

Beschluss zu VO/GV08/2009-306

(Beratungsergebnis der Vorlage im entscheidenden Gremium)

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum B-Plan Nr. 22 "Uferweg" der Gemeinde Bad Kleinen gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Übersicht zur Beratung:

05.03.2009	Bauausschuss	SI/08/BauA-29	ungeändert beschlossen
25.03.2009	Bad Kleinen	SI/08/GV08-29	ungeändert beschlossen

Beschluss:

25.03.2009 Gemeindevertretung Bad Kleinen

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist Herr Brunn vom Architekturbüro Stadt- und Haus Wismar anwesend, Fragen werden ihm nicht gestellt. Herr Böhnke/Mitgl. Bauausschuss erklärt, dass der Bauausschuss der Gemeindevertretung die Beschlussfassung empfiehlt.

Beschluss:

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 22 „Uferweg“ der Gemeinde Bad Kleinen und die dazu gehörende Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.

2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 22 „Uferweg“ der Gemeinde Bad Kleinen, die dazu gehörende Begründung und die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB von der Auslegung zu benachrichtigen.

3. Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht eingegangene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde Bad Kleinen deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist, und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	15
davon besetzte Mandate:	15
davon Anwesende:	14
Ja- Stimmen:	13
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	1 (Herr Neetz)

Kreher
Bürgermeister

